

	Seite
§ 53. Im allgemeinen . . . . .	118
§ 54. Mitwirkung bei der Ordnung des Staatshaushaltes. Recht auf Bewilligung des Landesbedarfs . .	119
§ 55. Mitwirkung bei der Gesetzgebung . . . . .	121
§ 56. Recht auf Überwachung der Verwaltung des Staates. Recht auf Beschwerde und förmliche Anklage . . . . .	122
§ 57. V. Die Gewähr der Verfassung. . . . .	123
<b>Zweites Kapitel. Das Verwaltungsrecht.</b>	
§ 58. I. Die Landesregierung und das Kon- sistorium . . . . .	124
II. Die innere Landesverwaltung. . .	125
§ 59. A. Das Landratsamt . . . . .	125
§ 60. B. Der Landesausschuß . . . . .	126
C. Die Ortsgemeinden. . . . .	128
§ 61. 1. Die Gemeindeversammlung . . . . .	128
2. Die Gemeindebehörden . . . . .	130
§ 62. Der Gemeinderat . . . . .	130
§ 63. Der Gemeindevorstand . . . . .	132
§ 64. 3. Die Staatsaufsicht über die Gemeinden	132
§ 65. III. Die Justizverwaltung. . . . .	135
IV. Die Verwaltung in Kirchen- und Schulsachen . . . . .	135
§ 66. Die Kirchengemeinden . . . . .	135
§ 67. Die Schulgemeinden . . . . .	138
§ 68. Die Kirchen- und Schulaufsicht . . . . .	141
V. Die Finanzverwaltung	
A. des Staates (im engeren Sinne) . . . . .	142
§ 69. Im allgemeinen . . . . .	142
§ 70. Die Landeslotterie . . . . .	143
§ 71. Die Grundsteuer . . . . .	145
§ 72. Die Einkommensteuer . . . . .	146
§ 73. B. Die Finanzverwaltung der Selbstverwal- tungskörper . . . . .	149
Nachtrag zu § 43. . . . .	151
Berichtigungen . . . . .	152
Sachregister . . . . .	153